

Merkblatt für die Schulen

Schulunterstützung durch den SPD bei schwerwiegenden Ereignissen

Schwerwiegende Ereignisse in- und ausserhalb der Schule können deren Funktionieren direkt oder indirekt stören. Als kantonaler Dienst ohne Notfallorganisation positioniert sich der Schulpsychologische Dienst Baselland (SPD) wie folgt:

Akutphase (1)

In der Akutphase nach Eintritt eines schwerwiegenden Ereignisses geht es um unmittelbare Krisenbewältigung im Sinne von 1. Hilfe, Opferschutz, medizinischer und psychologischer Notfallhilfe sowie polizeilichen Massnahmen. Der SPD wird in dieser Phase in der Regel nicht aktiv. Hilfestellung leisten die Blaulichtorganisationen wie **Polizei, Care-Team und medizinische Notfalldienste**.

Stabilisierungsphase (2)

Hier geht es um erste Verarbeitung v.a. für sekundär Betroffene und – soweit das Ereignis die Schule betrifft – um die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes, welcher durch das Ereignis gestört worden sein kann. **Hier kann der SPD durch die Schule beigezogen werden.**

Nachsorge (3)

Die dritte Phase erfolgt in Form psychotherapeutischer Nachbetreuung der besonders Betroffenen, welche der Prävention von posttraumatischen Belastungsstörungen dient. Sie wird von **Psychotherapeutinnen und –therapeuten in Institutionen oder Privatpraxen** geleistet.

Unterstützung der Schule durch den SPD (Phase 2)

Nach schwerwiegenden Ereignissen (z.B. Ermordung eines Schülers, Suizid einer Lehrerin, Amoklauf, sexuelle Gewalt, etc.) kommt der Normalisierung des Schulbetriebs eine wichtige präventive Funktion zu. Dieser kann auf der Ebene Klasse wie auch auf der Ebene Schule erschwert sein. Dementsprechend sind die Adressaten schulpsychologischer Unterstützung Schulbehörden und Lehrkräfte. **Der SPD wird in der Regel durch die Schulleitung eingeschaltet**, auch wenn sich die Hilfestellung auf eine Lehrkraft oder eine einzelne Klasse bezieht. Schulpsychologische Hilfestellung kann u.a. folgende Elemente umfassen: Beratung telefonisch oder vor Ort, Hilfestellung bei der Gestaltung von schwierigen Konventen, Gesprächen oder Klassenveranstaltungen. Der Entscheid über die Form der Unterstützung liegt – unter Berücksichtigung der Wünsche der Schule – beim SPD.

Der SPD ist erreichbar von Montag bis Freitag 8 – 12 und 13 30 bis 17. Innerhalb dieser Zeiten bestimmt er **bei ausserordentlichen Situationen innerhalb von 2 Stunden** in Absprache mit der anfragenden Schule die nächsten Schritte. Aus organisatorischen Gründen ist eine Betreuung durch die Gebietszuständigen *nicht* garantiert.

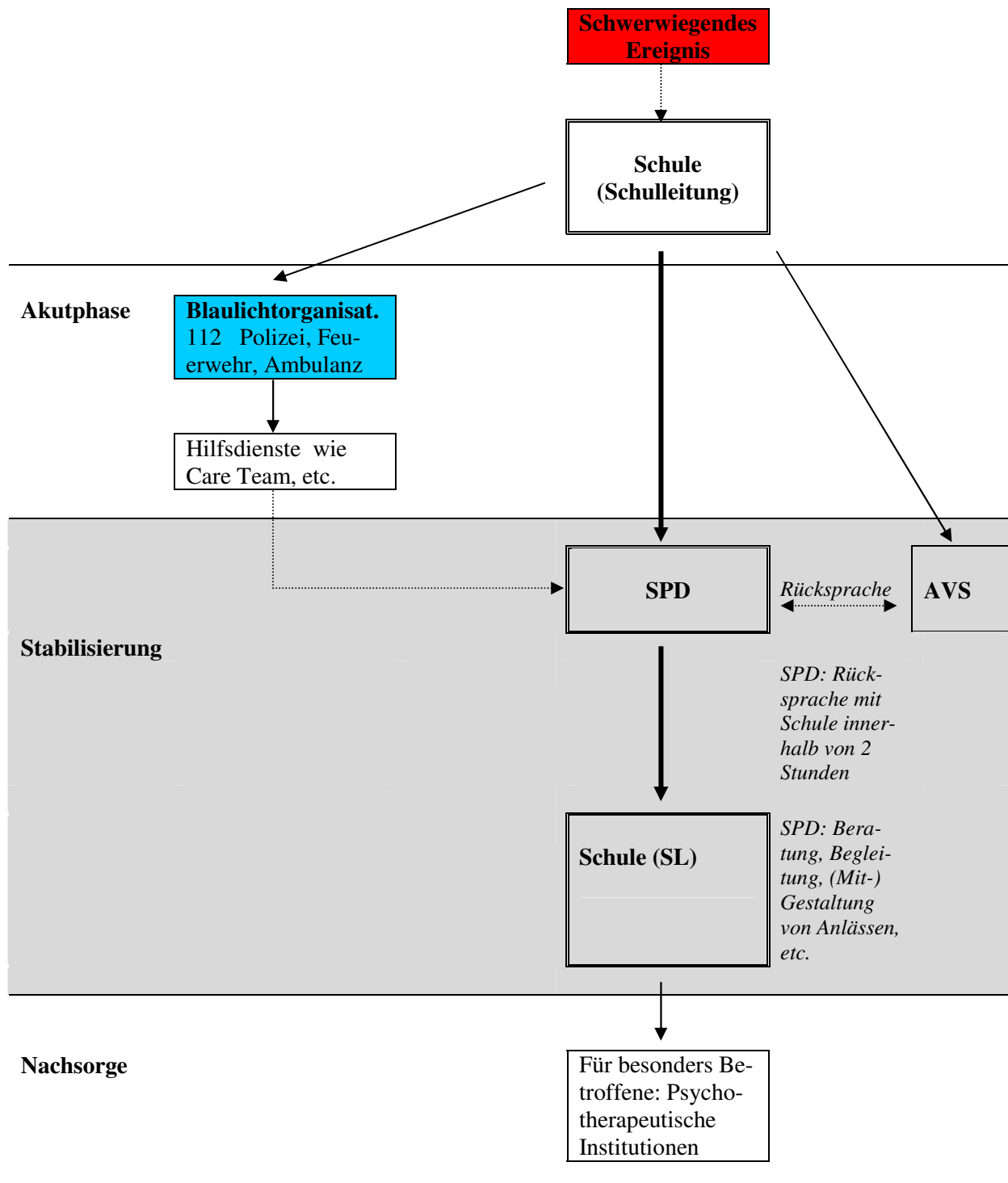
Erreichbarkeit und Einsatzmöglichkeiten während der Schulferien sind eingeschränkt. Sie erreichen uns von Montag bis Freitag zwischen 10 und 12 Uhr.

Die Gemeinden **Allschwil** und **Muttenz** führen gemeindeeigene Schulpsychologische Dienste. Deren Organisation erfolgt nach eigenen Richtlinien.

Ablaufschema und Telefonnummern → Rückseite

(Vgl. auch Kapitel „Krisenmanagement“ im Handbuch für Schulräte <http://www.av.s.bl.ch>)

Ablauf bei schwerwiegenden Ereignissen



Wichtige Telefonnummern

Allg. Notruf Polizei, Feuerwehr, Sanität	112	SPD	Laufen	061 761 33 23
Alarmzentrale Kantonspolizei	061 926 35 35	SPD	Allschwil *	061 486 25 65
SPD Liestal	061 926 70 20	SPD	Muttenz *	061 461 86 40
SPD Binningen	061 426 92 00	Amt für Volksschulen		079 700 00 16

* Diese Gemeinden führen gemeindeeigene Schulpsychologische Dienste. Die Organisation bei schwerwiegenden Ereignissen erfolgt nach eigenen Richtlinien.